

Vergabenummer: 76-41-311861800-000

- Anlage 1 zu Formular 211 EU Aufforderung zur Abgabe eines Angebots –

Zu Ziffer 10:

10.1 Bei der Erklärung zum Nachunternehmereinsatz in Nr. 7 im Formular Angebotsschreiben (213) ist eine der beiden Varianten anzukreuzen. Fehlt diese Erklärung, wird wie folgt verfahren:

Wird das Formular 235 entwertet abgegeben, gilt die erste Variante als angekreuzt.

Wird das Formular 235 ausgefüllt abgegeben, gilt die zweite Variante als angekreuzt.

10.2 Vom Begriff der 'anderen Unternehmen' sind nicht nur Drittunternehmen umfasst. Auch konzernangehörige Unternehmen können 'andere Unternehmen' im Sinne des § 6d EU Abs. 1 VOB/A sein.

10.3 Etwaige Vorverträge, Protokolle oder sonstige Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrags, insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers sind nicht Vertragsbestandteil.

10.4 Das Angebotsschreiben (VHB-Formblatt 213) ist auch bei elektronischer Angebotsabgabe vollständig ausgefüllt mit dem Angebot abzugeben. Ist bei einem übermittelten elektronischen Angebot in Textform der Bieter aus dem Angebotsschreiben nicht eindeutig erkennbar, führt dies zum Ausschluss, wenn der Bieter aus den weiteren Angebotsunterlagen nicht zweifelsfrei erkennbar ist.

10.5 In Ergänzung zu Ziffer 3.7 der Bewerbungsbedingungen VHB-Formular 212 (EU) werden Preisnachlässe gewertet, die an der im

- Angebotsschreiben (VHB-Formular 213) oder
- im Deckblatt zum elektronischen Angebot

jeweils bezeichneten Stelle aufgeführt sind. Im Falle von widersprüchlichen Angaben wird der höhere Nachlass gewertet und beauftragt.

10.6 Entgegen der Regelung im VHB 124 wird der Auftraggeber ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro nicht einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister, sondern aus dem Wettbewerbsregister anfordern.

10.7 Die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Bedarfspositionen werden in die Wertung einbezogen.

10.8 Der Auftraggeber behält sich gem. § 3b EU VOB/A die Möglichkeit vor, den Auftrag auf Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

10.9 Die Zuschlagserteilung dieses Vergabeverfahrens steht unter dem Vorbehalt der vollständigen und rechtzeitigen Bereitstellung und Freigabe der für die Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel.

Erweist sich die Finanzierung der ausgeschriebenen Leistung ganz oder teilweise als nicht gesichert, ist der Auftraggeber berechtigt, das Vergabeverfahren insgesamt (oder hinsichtlich einzelner Lose) aufzuheben, ohne dass hieraus Ansprüche der Bieter – insbesondere auf Zuschlagserteilung, Ersatz des entgangenen Gewinns, Ersatz vergeblicher Aufwendungen oder sonstigen Schadenersatz – abgeleitet werden können. Die Entscheidung über die Bereitstellung der Haushaltsmittel ist nach derzeitiger Planung für vorgesehen. Terminverschiebungen bleiben vorbehalten.